

# **Besoldung Beförderung A15 NRW**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 5. November 2024 10:46**

[Zitat von ichhabemaleinefrage](#)

A) kann ich mir kaum vorstellen, dass das rechtens ist und

Bezweifle ich auch. Trotzdem scheint das das angewandte Verfahren zu sein. Auf der anderen Seite halte ich es für etwas naiv, dass die Besoldung vor der Berufung in das jeweilige Amt angehoben werden sollte. Wie soll das gehen?

Frag' doch mal bei der Gewerkschaft, ob da nicht schon mal etwas in Richtung Klage gelaufen ist. Du dürftest nicht die Erste sein, der das auffällt.